

Nach Tod in Fleischwolfmaschine: Symbolfoto zeigt Opfer und Fleischwolf mit Hackfleisch
Onlineportal verstößt gegen Menschenwürde und berichtet unangemessen sensationell

Entscheidung: öffentliche Rüge

Ziffern: 1, 11

Ein Onlineportal berichtet über einen Unfall, bei dem eine Frau in einer Metzgerei vor den Augen ihrer 18-jährigen Tochter in eine Fleischwolf-Maschine gezogen und getötet wurde. Bebildert ist der Artikel mit einem Symbolfoto, das einen kleineren Fleischwolf mit herausquellendem Hackfleisch zeigt. In einer Ecke des Bildes wurde ein gepixeltes Foto der getöteten Frau eingefügt. Nach Ansicht des Beschwerdeführers ist das Symbolfoto unangemessen sensationell. Die Redaktion räumt ein, dass eine andere Bebilderung wohl eine weisere Entscheidung gewesen wäre. Eine „geschmacklose“ und „für Kinder und Jugendliche möglicherweise traumatisierende Bebilderung“, wie vom Beschwerdeführer angeführt, sei jedoch unter keinen Umständen beabsichtigt gewesen. Vielmehr habe die Redaktion die Menschen zu einem vorsichtigen Umgang mit derartigen Maschinen sensibilisieren wollen. Die entstandenen Irritationen bittet die Redaktion zu entschuldigen. Das Bild sei mittlerweile aus dem Artikel und der kompletten Datenbank entfernt worden. Auch werde man bei der Bebilderung in Zukunft sensibler vorgehen. Der Beschwerdeausschuss beschließt einstimmig eine öffentliche Rüge. Die Bebilderung verletzt die getötete Frau in ihrer Menschenwürde, was gegen Ziffer 1 des Pressekodex verstößt. Die Bildauswahl ist zudem unangemessen sensationell, da es presseethisch nicht vertretbar ist, eine Berichterstattung über den tragischen Tod der Frau mit einem Foto von rohem Hackfleisch zu illustrieren. Der Beschwerdeausschuss sieht darin einen groben Verstoß gegen Ziffer 11 (Sensationsberichterstattung).